Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4165
(zu Drucksache 8/4155)

11. 06. 80

Sachgebiet 640

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1980 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1980) — Drucksachen 8/3306, 8/4155 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Warnke und Roth

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3306 — in seiner 186. Sitzung am 15. November 1979 in erster Lesung an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf am 27. Februar 1980 beraten und mit Schreiben vom 3. März 1980 eine Empfehlung ausgesprochen, der die Mehrheit des Wirtschaftsausschusses aber nicht gefolgt ist. Näheres hierzu im Abschnitt IV über die DIAG.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage im ersten Durchgang am 28. September 1979 eine Stellungnahme abgegeben, in der eine Aufstockung des Ansatzes für „Investitionen von Gemeinden" angeregt wurde. Die Bundesregierung hat in der Gegenäußerung an dem ursprünglichen Ansatz festgehalten. Auch der Ausschuß für Wirtschaft schließt sich durch einstimmige Billigung des Gesamtentwurfs der Auffassung der Bundesregierung an. In Abschnitt III „Gemeindeprogramm" werden hierzu noch Ausführungen gemacht.

Die vom Ausschuß für Wirtschaft gebildete Arbeitgruppe „ERP-Sondervermögen", die aus einem Vertreter jeder Fraktion besteht, hat in mehreren Sitzungen den Gesetzentwurf eingehend beraten. Schwerpunkt der Beratungen waren die vom Vorjahr noch gesperrten Mittel sowie die Auszahlung von weiteren im Plan 1980 ausgebrachten Mittel für die DIAG.

Auf Grund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe ist der Ausschuß nach Beratungen am 23. April und 13. Mai 1980 zum Ergebnis gekommen:

1. Der Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1980 wird entsprechend der Regierungsvorlage einstimmig gebilligt.

2. Die für ein Berliner Unternehmen im ERP-Wirtschaftsplan 1979 gesperrten Mittel in Höhe von 60 Millionen DM (vgl. Erläuterung zu Kapitel 2, Titel 831 23) werden durch Mehrheitsbeschluß des Ausschusses freigegeben.

3. Der Ausschuß folgt in seiner Mehrheit nicht der Empfehlung des Haushaltsausschusses, die für ein Berliner Unternehmen im Plan 1980 vorgesehenen Mittel in Höhe von 90 Millionen DM (vgl. Kapitel 2 Titel 831 23) qualifiziert zu sperren.

II.

Der Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1980 sieht in Teil I a Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3 050 Millionen DM vor. Teil I b mit einem Volumen von 15,2 Millionen DM betrifft die kassenmäßige Abwicklung des ERP-Investitionshilfegesetzes 1967/68.

Die Einnahmen des Teils I a bestehen aus Tilgungen und Zinsen; darüber hinaus werden 1 100 Millionen DM Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen und auf die günstigen ERP-Zinsen verbilligt. Die höhere Fremdfinanzierung ist erforderlich, um den Antrags-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

berechtigten über das ganze Jahr ERP-Darlehen anbieten zu können und eine vorzeitige Schließung der Programme möglichst zu vermeiden.

Neben den Baransätzen enthält der Planentwurf verstärkt Verpflichtungsermächtigungen, die erst im nächsten Jahr oder den folgenden Jahren kassenwirksam werden. Das gesamte Zusagevolumen liegt damit um 234 Millionen DM (rd. 7,4 v. H.) über dem des Vorjahres.

Die teilweise hektischen Veränderungen der Zinsen am Kapitalmarkt haben auch zu parallelen Anpassungen der ERP-Zinsen geführt. Der Ausschuß regt jedoch an, die ERP-Zinsen nach Möglichkeit konstant zu halten, um für die Antragsberechtigten eine bessere Kalkulationsbasis zu schaffen und um durch kurzfristige Zeitverschiebungen bei der Zusage Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

III.

a) Der Ausschuß für Wirtschaft stellt mit Befriedigung fest, daß die Mittel zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen weiter erhöht worden sind und mit einem Baransatz von 1 697 Millionen DM + Verpflichtungsermächtigung von 605 Millionen DM (Vorjahr: 1 370 + 400 Millionen DM) nunmehr über 50 v. H. der Gesamtförderung in 1980 betragen.

   Nach Ansicht der Mehrheit sind darüber hinaus folgende Gesichtspunkte hervorzuheben:

   — Durch die verstärkte Förderung der Gründung selbständiger Existenzen können die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen wesentlich verbessert werden, was zu der Hoffnung berechtigt, daß die Zahl der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft wieder zunimmt.

   — Die Konzentration der ERP-Mittel auf die Bereiche kleine und mittlere Unternehmen, Berlinhilfen und den Umweltschutz ist mit dem Plan 1980 weitgehend abgeschlossen. Damit können auch die bisherigen Zuwachsraten für diese Förderungen — die künftig nur über die Fremdmittelaufnahme zu finanzieren wären — nicht fortgesetzt werden. Allerdings wäre es auch keinesfalls richtig, wenn die kleineren Unternehmen völlig aus dem normalen Kreditmarktgeschehen herausgenommen und ihnen nur noch zinssubventionierte Darlehensmittel aus öffentlichen Haushalten angeboten würden. So sinnvoll die zusätzlichen ERP-Darlehen auch sind; es wäre nicht richtig, Investitionsfreudigkeit und Marktgängigkeit der Unternehmen allein durch öffentliche Subventionierung hervorrufen zu wollen.

b) Im Bereich „Investitionen von Gemeinden" ist eine Änderung in der Veranschlagung vorgenommen worden. Umweltschutzmaßnahmen werden — wie bis 1976 — nicht mehr aus diesem Ansatz, sondern bei den speziellen Titeln für Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung und Luftreinhaltung veranschlagt. Die Kürzung auf ausschließliche Zwecke zur Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes in Schwerpunktorten hat den Bundesrat zu der Stellungnahme veranlaßt, den verfügbaren Betrag aufzustocken. Mit der Bundesregierung ist der Ausschuß jedoch der Meinung, zunächst einmal den weiteren Bedarf abzuwarten, da für eine Anzahl von Vorhaben das „Zukunftsinvestitionsprogramm" mit den günstigeren Zuschußmitteln ebenfalls zur Anwendung kommt. Es sollte aber bei der Aufstellung des nächsten ERP-Plans geprüft werden, ob für kommunale Investitionen in Schwerpunktorten eine Neuorientierung geboten erscheint.

   Im übrigen stellt der Planentwurf 1980 eine Fortschreibung des Vorjahresplans dar. Die Programme werden unverändert fortgeführt.

c) Im Vorjahresbericht haben die Berichterstatter auf einen schnelleren Abbau der Ausgabereste hingewiesen. Die Daten per 31. Dezember 1979 zeigen, daß praktisch sämtliche Ausgabereste mit Zusagen belegt sind. Auch bei der kassenmäßigen Abwicklung sind Fortschritte zu erkennen. Bei der Bewilligung von Darlehen sollte aber — besonders im kommunalen Bereich — sichergestellt werden, daß Zusage und Auszahlung der Darlehen zeitlich nicht zu weit auseinanderklaffen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft — besonders die Arbeitsgruppe „ERP-Sondervermögen" — hat intensiv die Entwicklung bei der Deutschen Industrieanlagen GmbH (DIAG) diskutiert und zu den Beratungen Vertreter des Bundesministers für Wirtschaft und der Unternehmensführung hinzugezogen. Dabei war sowohl über eine Empfehlung des Haushaltsausschusses, 90 Millionen DM der für das Unternehmen in 1980 zu zahlenden Mittel zu sperren, als auch über die Entsperrung eines im ERP-Wirtschaftsplan 1979 veranschlagten Betrages von 60 Millionen DM zu entscheiden. Im einzelnen ist hierzu auszuführen: Die Arbeitsgruppe konnte sich überzeugen, daß innerhalb der im Jahre 1978 vorgelegten Konzeption zur Sanierung der DIAG

— die Bewältigung des verlustreichen Industrieanlagegeschäfts Fortschritte gemacht hat;

— das verlustreich gewesene Industrieanlagengeschäft als bewältigt angesehen werden kann;

— die Ausgliederung eines unwirtschaftlichen Produktionsbetriebes erreicht werden konnte;

— in den verbliebenen Werken die betrieblichen Abläufe verbessert wurden;

— eine organisatorische Straffung der Unternehmensgruppe eingeleitet wurde
und daß

— die Personalüberhänge weitgehend abgebaut wurden.

Dem steht gegenüber, daß

— ein bestimmter Unternehmensbereich sich weiterhin in der Verlustzone befindet, wenn auch mit erheblich verringerter Verlusthöhe und daß

die Bundesregierung der Arbeitsgruppe im Ausschuß keinen Zeitpunkt der mußmaßlichen Beendigung der Verlustperiode benennen konnte — der Bundesrechnungshof wiederholt darauf hingewiesen hatte, daß dauernde Verluste der DIAG zur Dauersubventionierung führen müßten.

Im Hinblick auf die erstgenannten Resultate und Fortschritte votierte die Mehrheit der Mitglieder der ERP-Arbeitsgruppe für die Aufhebung der im ERP-Wirtschaftsplan 1979 verhängten Sperre der Sanierungshilfe von 60 Millionen DM — Teilbetrag der im Plan 1979 veranschlagten Gesamthilfe von 180 Millionen DM —, weil die Bedingungen, die mit der Aufhebung der Sperre durch den Ausschuß für Wirtschaft verknüpft waren, nach Ansicht der Mehrheit, erfüllt wurden.

Die auf Grund des ERP-Wirtschaftsplangesetzes bzw. des Plans 1979 gesperrten, gemäß § 8 ERP-Verwaltungsgesetz in das Wirtschaftsplanjahr 1980 übertragenen Ermächtigungen zur Ausgabe, Umwandlung und Verpflichtung zur Zahlung von Beträgen in Höhe von insgesamt 60 Millionen DM — davon 10 Millionen DM gemäß § 9 des Gesetzes, 12 Millionen DM Baransatz und 20 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung für 1980 bei Kap. 2 Titel 831 21, 18 Millionen DM Umwandlung bei Kap. 2 Titel 831 22 — sind vom Wirtschaftsausschuß am 13. Mai 1980 freigegeben worden.

Die Minderheit sprach sich für die weitere Sperrung der Mittel aus, weil keine Angabe zur Beendigung der Verlustperiode gemacht werden konnte sowie im Hinblick auf die Bedenken des Bundesrechnungshofes.

Der Ausschuß für Wirtschaft und die Arbeitsgruppe haben sich auch eingehend mit der Bereitstellung der Sanierungshilfen an das Unternehmen und den damit zusammenhängenden Fragen beschäftigt, nachdem der Bundesrechnungshof Bedenken dahin gehend geäußert hatte, daß im Zeitpunkt der Auszahlung einer Zuschußrate ein entsprechender Liquiditätsbedarf beim Unternehmen nicht vorhanden gewesen sei. Diese Bedenken des Bundesrechnungshofs waren für den Haushaltsausschuß ausschlaggebend, dem Ausschuß für Wirtschaft zu empfehlen, den bei Titel 831 23 — Konsolidierung bei Beteiligungen — veranschlagten Betrag von 90 Millionen DM mit einer Auszahlungssperre zu versehen.

In mehreren Erörterungen mit der Bundesregierung, die im Beisein von Vertretern des Bundesrechnungshofs der Arbeitsgruppe und dem Ausschuß für Wirtschaft gegenüber erklärte, bei der Mittelauszahlung die haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachtet zu haben und die Bedenken des Bundesrechnungshofs aus diesem Grunde nicht für gerechtfertigt zu halten, konnte keine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte erreicht werden. Mit dem hier angesprochenen Komplex wird sich der Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses zu gegebener Zeit befassen.

Nachdem von der Bundesregierung auf Vorschlag der Unternehmensführung erklärt wurde, die Auszahlung der im Plan veranschlagten Mittel erst zum Jahresende vorzunehmen, was auf Grund der verbindlichen Zusagen gegenüber dem Unternehmen ohnehin als letztmöglicher Zeitpunkt zu gelten hat, vertrat die Mehrheit des Ausschusses den Standpunkt, daß durch ein solches Verfahren die vom Haushaltsausschuß angeregte Auszahlungssperre gegenstandslos wäre. Die Mehrheit des Ausschusses beschloß daher, der Empfehlung des Haushaltsausschusses hinsichtlich dieser Sperre nicht zu folgen, weil sonst nach Ansicht der Mehrheit der Konsolidierungsprozeß des Unternehmens gefährdet worden wäre.

Die Minderheit stimmte für die Empfehlung des Haushaltsausschusses mit gleicher Begründung wie bei der Entscheidung über die Aufhebung der für den ERP-Wirtschaftsplan 1979 verhängten Sperren.

V.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitten wir das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf über den ERP-Wirtschaftsplan 1980 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1980

Dr. Warnke **Roth**

Berichterstatter